

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 17. 9. 2023

### Mitteilungen

#### Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im September 2023 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der Jahre 2015-2019 folgende Ergebnisse:

Monat	Sept. 2023	Vergl. Sept. 2022	5-Jahres Vergleich
Gäste	170.416	+1,84 %	+2,12
Nächte	36.527	+14,52 %	+7,28 %

Saison	Sommer-saison 23	Vergl. Sommer 22	5-Jahres Vergleich
Gäste	792.535	+0,34%	+3,89%
Nächte	158.018	+3,69%	+4,23%

#### Oberflächenentwässerung Zubringer Wildenbach

Im Bereich Höfle kam es in den letzten Jahren bei Starkregenfällen mehrfach zu Überflutungen der Gemeindestraße, sowie auch zu Schäden an Gebäuden und den damit erforderlichen Feuerwehreinsätzen. Zur Verbesserung der Sicherheit hat die Gemeinde als Interessent ein Projekt eingereicht. Dieses wurde behördlich genehmigt und die Arbeiten werden von der Wildbach- und Lawinverbauung durchgeführt. Die Baumaßnahmen haben bereits begonnen und führen im Bereich der Gemeindestraße, sowie auf dem Weg abzweigend vom Haus Tanneck Richtung Höflerbrücke zu Behinderungen. Die Gemeinde bittet um Verständnis für die dringend notwendigen Baumaßnahmen.

#### e5-Zertifizierung

Am 11. 10. 2023 wurde die Gemeinde Mittelberg beim 25-jährigen Jubiläum des e5-Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden von den Landesräten Daniel Zadra und Marco Tittler für drei „e“s geehrt.

Die e5 Städte und Gemeinden sind die treibende Kraft hinter dem Klimaschutz und spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Ziele zur Energieautonomie.

Die Gemeinde Mittelberg ist seit 2015 Mitglied im e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden. Eine umweltfreundliche Mobilität im ländlichen Raum umzusetzen, ist für Tourismusgemeinden wie Mittelberg, mit rund 1,7 Millionen Nächtigungen pro Jahr, ein herausforderndes Thema. Ein besonderer Schwerpunkt liegt daher in der Entwicklung und Umsetzung von umweltverträglichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten - ein

räumliches Entwicklungskonzept wurde bereits 2012 beschlossen.

VCÖ-Mobilitätspreis für Begegnungszone mit Tempo 20 - Der „Walserbus“ wird von Gästen und Einheimischen gleichermaßen gut genutzt und ist eine wichtige Institution für verkehrsreduzierte Wege. Zudem fördert die mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichnete Begegnungszone im Ortszentrum von Mittelberg mit Tempo 20 und die erste Schulstraße Vorarlbergs für mehr Sicherheit durch eine gegenseitige Rücksichtnahme.

Insgesamt sind in Vorarlberg 10 Städte und Gemeinden mit mindestens zwei „e“s ausgezeichnet. [...]

#### Neubau Schwandbrücke - Segnung

Die neue Schwandbrücke wird am Mittwoch, den 25. 10. 2023 um 11:00 Uhr im Rahmen eines kleinen Festaktes von Pfarrer Edwin Matt und Pfarrer David Metzger gesegnet. Die Gemeinde Mittelberg lädt zu dieser gemeinsamen Feier und einem anschließenden Umtrunk recht herzlich ein.

#### Neubau Ärztehaus Hirscheegg

Die Abbrucharbeiten der ehemaligen Molkerei sind abgeschlossen. Die Gemeindevertretung fasste am 22. 8. 2023 den Beschluss, dass Kellergeschoss ebenfalls abzutragen. Aufgrund dieser Entscheidung muss die Planung neu aufgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe ist derzeit gemeinsam mit dem Architekten dabei auf die komplexen Anforderungen einzugehen, damit eine zweckmäßige und zukunftsfähige Lösung realisiert werden kann. Dabei geht es unter anderem um die bestmögliche und platzsparende Situierung des Baukörpers auf dem Grundstück, Zu- und Abfahren, ausreichend Parkmöglichkeiten, Wohnungseinheiten, Abstimmung mit den Nachbarn, usw..

Die Gemeindevertretung wird bei entsprechendem Planungsstand umfassend informiert.

#### Inklusion in den Vorarlberger Gemeinden

Am 12. 10. 2023 fand in Feldkirch eine öffentliche Sitzung des Vorarlberger Monitoring Ausschusses mit dem Titel „Inklusion in den Vorarlberger Gemeinden“ unter der Leitung von Landesvolksanwalt Mag. Klaus Feuerstein statt. Zu Beginn referierte die neue Behindertenanwältin, Mag. Christine Steger für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, über 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention. Dabei wurde Österreich 2008 bereits zu dringendem Handeln aufgefordert und die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind noch immer nicht vollumfänglich umgesetzt. Diese Veranstaltung war außerordentlich gut besucht und 4 Vorarlberger Gemeinden hatten die Möglichkeit ihre bisheri-

gen Aktivitäten vorzustellen. Die Gemeinde Mittelberg wurde von Bgm. Andi Haid auf dem Podium vertreten, unter den Teilnehmenden war auch die Leiterin der ArGe „Barrierefreies Kleinwalsertal“ Frau Monika Rief. Beide sind sich einig, dass die Bemühungen innerhalb des Tales ständig fortgesetzt werden müssen, damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alltag möglichst uneingeschränkt möglich ist. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung dafür, diese kommt der gesamten Bevölkerung zugute. Landesvolksanwalt Mag. Feuerstein plant, auf unsere Anregung hin, eine Vernetzung der Arbeitsgruppen vorarlbergweit, um das Thema Inklusion weiter voranzubringen.

#### Gewerbegebiet Wald

Nach den Gesprächen mit potenziellen Interessenten werden derzeit von einem Notar und einem Steuerfachmann Vorschläge ausgearbeitet, welche den Interessenten mögliche Finanzierungsmöglichkeiten in Form eines Baurechtes usw. aufzeigen. Dies dient möglichen Nutzern als Entscheidungshilfe, ob und wenn ja zu welchen Bedingungen sie im geplanten Gewerbegebiet investieren können. Bei ausreichendem Interesse wird die Gemeindevertretung über die Finanzierung und Realisierung des Gewerbegebietes entscheiden.

#### Sanierung Leidtobelbrücke

Die unter Denkmalschutz stehende Brücke musste aufgrund der Brückenprüfung im Bereich der Unterkonstruktion dringend saniert werden. Zusätzlich mussten außerplanmäßig der Brückenbelag und die Hauptbalken des nördlichen Auflagers erneuert werden. Das Dach wurde fachgerecht mit Lärchenschindeln eingedeckt. Die Erneuerung der Dacheindeckung mit Lärchenschindeln und die Sanierung der Unterkonstruktion auf der Südseite wurden laut Kostenschätzung in der Höhe von netto € 49.478,00 an die Fa. Frank Ebert erteilt. Unvorhergesehen kommen noch der Belagsaustausch und die Erneuerung der Balken im Auflagerbereich auf der Nordseite zu den im Hauptauftrag erteilten Kosten dazu. Die Förderung durch das Denkmalamt beträgt laut Schreiben vom 16. 8. 2023 € 3.850,00. Seitens der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg wurde mit Schreiben vom 21.08.2023 eine Förderung, der vom Bundesdenkmalamt als denkmalrelevanten eingestufteten Kosten, in der Höhe von 15% zugesagt.

#### **Beschlussgegenstände**

#### Anpassung von Gebühren, Abgaben und Entschädigungen

#### Gästetaxe

[...] Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29. 1. 2018 eine kontinuierliche Wertsicherung der Gästetaxe im 2-Jahres-Rhythmus empfohlen. Die Wertsicherung sollte in Anlehnung an den Vorarlberger Lebenshaltungsindex erfolgen. Aus Abwicklungsgründen wurde eine Rundung auf 10 Cent empfohlen. Für die Planungssicherheit der Vermieter soll die Erhöhung ca. 12 Monate im Voraus kommuniziert werden.

Bei der letzten Anpassung zum 1. 12. 2022 hat der Finanzausschuss eine Erhöhung auf € 3,80 empfohlen und die Gemeindevertretung hat letztendlich den neuen Satz mit € 3,90 beschlossen.

Der Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex ist im Jahresdurchschnitt 2021 und 2022 um insgesamt 11,59% gestiegen. Somit würde sich der Satz für die Gästetaxe auf € 4,35 erhöhen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 3. 10. 2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Wertsicherung der Gästetaxe auf € 4,40 ab dem 1. 12. 2024 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 9. 7. 2001 die Ausgabe von Gästekarten für Personen geregelt, die gemäß Taxordnung von der Gästetaxe befreit sind. Der Preis für Schüler- und Jugendgruppen sowie sonstige Aufenthaltsgäste wurde mit € 1,00 pro Nächtigung festgelegt und mit Beschluss vom 29. 1. 2018 auf € 1,50 pro Nächtigung erhöht. Auf Grund der seit 2018 stattgefundenen Teuerung wird vorgeschlagen, mit der Gästetaxerhöhung den Preis auf € 2,00 anzuheben.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 20 gegen 3 Stimmen, die Gästetaxe gemäß Empfehlung des Finanzausschusses, zum 1. 12. 2024 auf € 4,40 pro Nacht anzupassen. Die Gästetaxverordnung soll entsprechend angepasst und in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden. Gleichzeitig soll die Gebühr für die Ausgabe der Gästekarten für von der Gästetaxe befreite Personen auf € 2,00 angehoben werden. Die Kommunikation an die Vermietungsbetriebe soll unmittelbar erfolgen.

#### *Tourismusbeitrag*

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen und beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 1,40 v.H. Die Einnahmen betragen 2023 rund € 1.593.885,63 (VA 1.600.000) und liegen damit noch rund 0,40% unter dem Budgetansatz (Stand 25. 9. 2023).

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind sich in der Sitzung vom 3. 10. 2023 einig, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und die dadurch steigenden Belastungen, der Tourismusbeitrag im

kommenden Jahr, auch wegen der Kurzfristigkeit und als Zeichen an die Unternehmen, nicht angehoben werden soll.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 3. 10. 2023 beschlossen, Gemeindevertretung für kommendes Jahr, die Beibehaltung des Hebesatzes zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, folgende

#### **Verordnung**

Die Gemeinde Mittelberg hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.1990 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBI Nr 86/1997 idgF, zur Tourismusgemeinde erklärt. In ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1990 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuhoben. Für das Jahr 2024 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 leg. cit. mit 1,4 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

#### *Abfallentsorgungsgebühren*

In der Gemeindevertretungssitzung vom 30. 9. 2010 wurde festgehalten, dass die Ver- und Entsorgungsbereiche Wasser, Kanal und Abfall kostendeckend angeboten werden sollen.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 6. 2. 2020 wurde das System zum 1. 5. 2020 umgestellt und die leistungsabhängige Abrechnung mit den Haushalten abgeschafft.

Trotz der entfallenen Nachberechnung der Zusatzleistungen ab Mai 2020 weist das System der Abfallentsorgung gemäß Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 einen Überschuss von € 87.396 auf.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2024 nicht zu erhöhen.

#### *Kanal- und Wasseranschlussgebühren*

Gemäß Beschluss der Fachgruppe Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung hat die Gemeindevertretung am 23. 10. 2018 folgende Gebührenerhöhungen mit Gültigkeit ab 1. 1. 2019 beschlossen:

- Erhöhung des Beitragssatzes für die Kanalanschlussgebühren von € 40,80 auf € 56,59.
- Erhöhung des Beitragssatzes für die Wasseranschlussgebühren von € 35,30 auf € 48,96.
- Anpassung der jährlichen Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler wie folgt:

Für Wasserzähler	
Nenndurchfluss bis 2,5 Qn	€ 23,00
Nenndurchfluss bis 6,0 Qn	€ 29,00
Nenndurchfluss bis 10,0 Qn	€ 40,00
Nennweite bis DN 50	€ 160,00

Nennweite bis DN 80	€ 225,00
Nennweite über DN 80	€ 240,00

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben der Gemeindevertretung für die Jahre 2020 - 2023 jeweils empfohlen, die Wasserzähler-, Kanal- und Wasseranschlussgebühren nicht zu erhöhen.

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung wurde mit der neuen Software „Waterloo“ die Möglichkeit geschaffen, die jährliche Zählerablesung über eine App zu melden. Eine Teilumstellung über Fernauslese von Wasserzählern wird geprüft. Bei einer Einführung ist evtl. eine Anpassung der Bereitstellungsgebühr für Wasserzähler erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, die Wasserzähler-, Kanal- und Wasseranschlussgebühren für das Jahr 2024 nicht zu erhöhen.

#### *Kanalbenützung- und Wasserbezugsgebühren*

In der Gemeindevertretungssitzung vom 30. 9. 2010 wurde festgehalten, dass die Ver- und Entsorgungsbereiche Wasser, Kanal und Abfall kostendeckend angeboten werden sollen.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 11. 9. 2013 empfohlen, zur langfristigen Kostendeckung die Kanalbenützung- und Wasserbezugsgebühren nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex jährlich wertzusichern. Am Anfang jedes Kalenderjahres soll ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung gefasst werden, der die Erhöhung zum 1. 12. desselben Jahres in Kraft setzt. [...]

In den letzten Jahren wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es seit dem Jahr 2014 bis 2023 einen Überschuss im Schnitt von € 0,55/m<sup>3</sup>, womit die Erhöhung die letzten Jahre ausgesetzt wurde und auch für das nächste Jahr keine Erhöhung notwendig ist. Es wird ein Wasserkataster erstellt, damit die Versorgung unbedingt in einer guten Qualität erhalten bleibt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es seit dem Jahr 2013 bis 2022 einen Überschuss im Schnitt von € 0,78/m<sup>3</sup>. Die Sanierung der Kläranlage Riezlern ist abgeschlossen und abgerechnet. Durch die Zinsbelastung und die erhöhte Afa ist der berechnete Gebührensatz nicht mehr kostendeckend. Der Mittelwert seit der letzten Anpassung 2018 bis inklusive des Voranschlages 2023 liegt bei € 0,65. Der Kanalkataster ist fertiggestellt. Für die Planung, Ausschreibung und Erstellung eines Reinvestitionsplans und erste Sanierungsmaßnahmen werden im Jahr

2023 voraussichtlich € 175.000 abgerechnet. Für den Voranschlag 2024 sind für den nächsten Bauabschnitt ca. 2 Mio. vorzusehen. Die Gemeindevertretung hat am 31. 8. 2023 beschlossen, Gesamtkosten von ca. € 6 Mio. für die Sanierung und die Auflösung der ARA Böldmen in den nächsten 7-10 Jahren zu berücksichtigen und über Gebührenanpassungen zu finanzieren. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, die Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2024 nicht zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, die Kanalbenützungsgebühren um € 0,40 zu erhöhen und die entsprechende Kanalordnung wie folgt zu erlassen:

#### **Verordnung über eine Kanalordnung nach dem Kanalisationsgesetz (Kanalordnung)**

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

#### **Tarife Freibad Riezlern**

Die Besucherzahlen im Freibad Riezlern sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 um 13,99% gesunken. Das Schwimmbad war an 99 Tagen (2022: 100 Tage) geöffnet. Insgesamt wurden 25.163 Besucher gezählt. Als Besuchermaximum pro Tag können 1.204 Personen (2022: 1.377, 2021: 1.433 Personen) vermerkt werden. [...]

Die Abrechnung der Schwimmbadsaison 2023 ergab Einnahmenerlöse iHv. € 81.667,55 (2022: € 88.754,42).

Die aktuellen Tarife des Freibads Riezlern wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. 12. 2021 angepasst und sind damit seit dem Sommer 2022 gültig. Der Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex ist im Jahresdurchschnitt 2021 und 2022 um insgesamt 11,59% gestiegen.

Der Finanzausschuss hat im Zuge der Beratungen zur letzten Preisanpassung empfohlen, bei der nächsten Erhöhung die indexierten (und nicht aufgerundeten) Preise als Basis heranzuziehen.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten in allen Bereichen soll eine Preisanpassung erfolgen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 3. 10. 2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad Riezlern für den Sommer 2024 laut der in der Tabelle dargestellten indexierten und auf 50 Cent aufgerundeten Preise zu empfehlen.

Die reguläre Öffnungszeit des Freibads ist von 09 - 19 Uhr (früher 20 Uhr) und nur

an außerordentlich schönen Tagen, hat das Freibad bis 20 Uhr geöffnet. Diese flexible Abendregelung hat sich diesen Sommer bewährt. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abendtarif im Sinne der Besucher bereits ab 17 Uhr anzubieten. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Eintrittspreise für das Freibad Riezlern ab dem Sommer 2024 [...] um 11,59% zu erhöhen und auf 50 Cent zu runden sowie den Abendtarif ab 17 Uhr anzubieten.

#### **Hundeabgabe**

Die Hundesteuer hat sich in der Gemeinde Mittelberg wie folgt entwickelt:

Abgabenbefreit sind Wachhunde, Blindenhunde, Lawinen- und Rettungshunde, Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung in den letzten Jahren jeweils empfohlen, die Hundeabgabe nicht zu erhöhen.

Im Jahr 2023 betragen die Einnahmen aus der Hundeabgabe € 16.720,00 (VA 2023 € 16.000).

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 3. 10. 2023 beschlossen, der Gemeindevertretung für das Jahr 2024 keine Erhöhung der Hundeabgabe zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Hundeabgabe ab dem 1. 1. 2024 auf € 100,00 zu erhöhen und die Hundeabgabenverordnung wie folgt festzulegen:

#### **Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe (Hundeabgabenverordnung)**

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

#### **Parkabgabe**

[...] Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 12. 2. 2020 sind die gemeindeeigenen Parkplätze seit 27. 7. 2020 für das digitale Parken mit Smartphone freigeschaltet. Seit Ende 2021 werden durch die Möglichkeit des digitalen Parkens auch auf den Parkplätzen Eggstraße, Außerschwende, Kriegerdenkmal, Postplatz Mittelberg und Tennisplatz Böldmen Parkgebühren eingehoben. Die Provision für die Abwicklung durch die Fa. Parkster beträgt gem. Rahmenvereinbarung der OATS 7,8%.

Der Anteil der Einnahmen über Parkster beliefen sich im Jahr 2021 auf 18,11%, im Jahr 2022 auf 25,52% und im Jahr 2023 bis laufend auf 33,47% der Tagesparkereinnahmen.

Vom Land Vorarlberg wurden im Amtsblatt die gemäß § 4 Abs. 2 und § 6a Abs. 3 Parkabgabegesetz angepassten Mindest-, Höchst- sowie Pauschalbeträge zum 01.01.2023 verlautbart. Der jährliche Betrag darf dann maximal € 898,70 pro Jahr bzw. € 74,89 monatlich betragen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 3. 10. 2023 beschlossen, der Gemeindevertretung eine Erhöhung der Tagesparkgebühr auf € 10,00, ausgenommen der Parkplätze Birkenwies, Egg, Moos und Außerschwende, sowie die Erhöhung des Monatsscheins auf € 74,80 ab dem 1. 12. 2023 zu empfehlen.

Die Diskussion in der Gemeindevertretung ergibt, dass die Gebühren für alle Parkplätze der Gemeinde gleich sein sollen und eine Aufteilung in Zonen nicht gewünscht wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, ab dem 1. 12. 2023

- die Tagesgebühr auf € 11,00 zu erhöhen,
- die Gebühr je angefangene halbe Stunde auf € 1,20 zu erhöhen,
- die Monatsgebühr auf € 74,80 zu erhöhen,
- die weiteren Anwohnerscheine nicht zu erhöhen und

dementsprechend die Parkabgabenverordnung wie folgt zu erlassen:

#### **Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkabgabenverordnung)**

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

#### **Raumgebühren öffentlicher Gebäude**

Am 22.04.2013 wurde vom Gemeindevorstand eine Regelung für die „Nutzung von Räumlichkeiten öffentlicher Gebäude“ beschlossen und diese von der Gemeindevertretung am 5. 11. 2013 bestätigt. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Raumgebühren öffentlicher Gebäude, gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, ab dem 1. 1. 2024 [...] um 23,81% zu erhöhen und zu runden.

#### **Entschädigungen Skiwege u. Loipen**

Die Gemeindevertretung hat am 9. 9. 2014 beschlossen die Loipenentschädigungen ab dem Winter 2014/15 neu festzusetzen und eine jährliche Wertsicherung vorzunehmen. Die Entschädigungen belaufen sich für das Jahr 2024 auf folgende Beträge:

zweimähdige Wiese	€ 0,47
einmähdige Wiese	€ 0,31
Weide und Wald	€ 0,24

Bei den Skiwegen wird nach unterschiedlichen Verträgen abgerechnet. Um eine Gleichstellung aller Grundstücksbesitzer zu erreichen, soll eine Entschädigung analog den Loipenentschädigungen anvisiert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, Entschädigungszahlungen für Skiwege an die Loipenentschädigungen anzupassen.

#### *Anpassung Förderung Schneeräum- u. Streukosten*

Die Gemeinde Mittelberg gewährt an Straßengenossenschaften und Güterweggenossenschaften für Schneeräumungskosten und Streudienste jährlich einen Zuschuss in Höhe von 60 % der nachgewiesenen Kosten. Je Kilometer werden jährlich Schneeräumkosten von max. € 1.500,00 (90 Cent pro Meter) für die Ermittlung der Förderung anerkannt.

Weggemeinschaften erhalten über Antrag Zuschüsse zu Schneeräumungskosten in Höhe von 30 % der nachgewiesenen Kosten, wenn diese gleichzeitig als Wanderwege genutzt werden und somit touristisch von Bedeutung sind. Je Kilometer werden jährlich Schneeräumkosten von max. € 1.500,00 (30 Cent pro Meter) für die Ermittlung der Förderung anerkannt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 3. 10. 2023, die Fördersätze für Schneeräum- und Streukosten beizubehalten.

#### *Abgabenverordnung*

Seit 01. Juli 2023 müssen neue Verordnungen der Gemeinden in Vorarlberg im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden. Damit wird es zukünftig auch nicht mehr möglich sein, Änderungsverordnungen zu erlassen, die z.B. nur den Gebührensatz einer Verordnung ändern.

Wie auch andere Gemeinden möchte die Verwaltung der Gemeinde Mittelberg diese Situation nutzen und alle bestehenden Verordnungen aktualisieren und im RIS veröffentlichen. Dabei sollen folgende Grundsätze angewendet werden: In der Verordnung der Gemeinde wird ausschließlich die im Rahmen des jeweiligen Gesetzes mögliche weiterführende Regelung formuliert. Es wird zukünftig kein Gesetzestext wiederholt, der nicht der weiteren Gestaltung dient. Dies verhindert, dass die Verordnungen bei Gesetzesänderungen angepasst werden müssen bzw. illegaler Weise vom Gesetz abweichen.

Abgaben bzw. Steuern, Gebühren und Tarife der Gemeinde sollen künftig in einer eigenen Abgabenverordnung der Gemeinde Mittelberg gelistet und in den Materien-Verordnungen des eigenen Wirkungsbereichs referenziert werden. Dies

ermöglicht eine ökonomischere jährliche Wertanpassung der Abgaben.

Für die kommende Gemeindevertretungssitzung sind im ersten Schritt die Aktualisierung der Parkabgabenverordnung, nach Möglichkeit der Kanalordnung sowie die Einführung der initialen Abgabenverordnung geplant.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende

#### **Verordnung über die Gemeindesteuern, Gemeindegebühren und Gemeindetarife für das Jahr 2023 (Abgabenverordnung 2023)**

Die vollständige Verordnung ist unter <http://www.gde-mittelberg.at/verordnungen> abrufbar.

#### Neubau Alte Schwendebrücke - Auftragsvergabe

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 31. 8. 2023 wurde die Ausschreibung für den Abbruch und Neubau der Alten Schwendebrücke im Rahmen einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung vorbereitet und am 15. 9. 2023 national bekannt gemacht. [...] Die Angebotsfrist ist mit 06.10.2023 abgelaufen und es liegen 3 Angebote vor, die in der Folge formal und inhaltlich geprüft wurde.

Die Angebote der Firmen HTB und RUF sind Stahlkonstruktionen, die Fa. Geiger bietet eine Betonbrücke an. Nur die Angebote von RUF und Geiger enthalten die Option für die Überdachung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, dass eine Überdachung nachhaltig ist und sich bei einer Gegenrechnung der Schneeräumung mit einer Handfräse und einer kürzeren Lebensdauer des Holzbohlenbelags nach ca. 10 Jahren rechnet.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 21 gegen 1 Stimme, den Auftrag zum Abbruch und Neubau der Alten Schwendebrücke an die billigstbietende Fa. Wilhelm Geiger Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 6. 10. 2023 inkl. geschlossener Überdachung mit Lärchenschindeln als Dacheindeckung und Kosten iHv. von ca. € 335.031,86 inkl. 19% USt. zu vergeben. [...]

#### Teillösung Öffentliches Gut GST-NR 3870/3

Die Eigentümer der GST-NRn 3219/2 und 3938, Markus GOBALD, hat mit Schreiben vom 12. 9. 2022 an die Gemeinde Mittelberg den Antrag auf Teillösung des öffentlichen Gutes GST-NR 3870/3 im Ausmaß von ca. 32 m<sup>2</sup> gestellt. [...]

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 20. 10. 2022 beschlossen, den Verkauf der Teilfläche im Ausmaß von ca.

32 m<sup>2</sup> zum Preis von € 150,00 pro m<sup>2</sup> an Markus Gobald zu genehmigen. Sämtliche mit der Vermessung und Verbücherung verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag und die Vermessungsurkunde errichtet. Für die Durchführung des Vertrags ist noch die Entlassung der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Teilfläche gem. Skizze im Ausmaß von ca. 32 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufzuheben.

#### Asphaltsanierung Begegnungszone Mittelberg - Auftragsvergabe

Die Begegnungszone in Mittelberg wurde im Frühjahr 2015 eröffnet. Insbesondere der gelbe Asphalt weist seit dem zweiten Jahr erste und zwischenzeitlich erhebliche Schäden auf. Nach einem Jahr wurden erste sichtbare Mängel von der Gemeinde angezeigt. Die ausführende Fa. Dobler GmbH & Co KG Bauunternehmung in Sonthofen hat hierbei darauf verwiesen, dass bereits beim Bau Bedenken bzgl. der Dauerhaftigkeit der Betonrinne sowie der Mittelentwässerung angemeldet wurden.

Seither wird mit den beteiligten Firmen, der Gemeinde und der Fachgruppe Infrastruktur Mittelberg die Diskussion über eine wirtschaftliche Sanierung, die dem gestalterischen Anspruch der Begegnungszone gerecht wird und allen Belastungen des PKW-Verkehrs und des Schwerverkehrs sowie der Schneeräumung und Salzstreuung langfristig Stand hält, geführt.

Zwischenzeitlich wurden notwendige Einzelmaßnahmen durchgeführt (z.B. Austausch der Betonrinne durch eine Asphaltmulde).

Am 19. 9. 2022 hat das Büro M & G die bestehenden Schäden im Farbasphalt in der Begegnungszone in Mittelberg aufgenommen und bewertet. Am 30. 11. 2022 ist eine mit der ausführenden Fa. Dobler abgestimmte Wirkungsanalyse vorgestellt worden, die 5 verschiedene Sanierungsvarianten mit Vor- und Nachteilen und geschätzten Kosten beinhaltet.

Am 2. 2. 2023 wurden die Varianten von DI Josef Galehr vom Büro M & G der Fachgruppe Infrastruktur Mittelberg vorgestellt. Es wurde beschlossen, die Sanierung voranzutreiben und mit allen beteiligten Projektpartnern nochmal einen Lösungsweg zu suchen.

Am 28. 2. 2023 hat eine gemeinsame Besprechung vor Ort mit Vertretern der Gemeinde sowie den beteiligten Firmen Dobler, Besch & Partner und M+G bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Sanierung der Asphalt Schäden stattgefunden. Eine wirtschaftliche Sanierung,

die dem gestalterischen Anspruch der Begegnungszone gerecht wird und allen Belastungen des PKW-Verkehrs und des Schwerverkehrs sowie der Schneeräumung und Salzstreuung langfristig Stand hält, lag zu diesem Zeitpunkt nicht auf der Hand.

Zwischenzeitlich wurden vom Gemeindebauhof die größeren Schäden aus Sicherheitsgründen temporär ausgebessert.

Am 5. 4. 2023 hat ein weiteres Gespräch unter Teilnahme eines Fachmanns für Farbasphalt von den Bayerischen Asphaltmischwerken in Hofolding stattgefunden, was zu einem erfolversprechenden Sanierungsplan geführt hat: Dieser umfasst den Austausch der Entwässerungseinsläufe, die Sanierung kleinerer Risse mit einem neuen Verfahren, den teilweisen Ersatz der Gelbasphaltfläche und die künftige Ausführung der Mittelrinne mit Gussasphalt. Die Arbeiten konnten vor der Sommersaison nicht mehr durchgeführt werden und bei einer Ausführung im Herbst kann die Qualität nicht sichergestellt werden. Aus diesem wird die Sanierung für unmittelbar nach Ostern 2024 geplant. Damit werden unnötige Behinderungen des Verkehrs im Ortszentrum von Mittelberg vermieden.

Am 13. 4. 2023 wurde der Sanierungsplan von Tobias Hilbrand und Leo Schuster vorgestellt und einstimmig beschlossen, die von den Fachfirmen vorgeschlagenen Maßnahmen im vorgesehenen Zeitraum 24. 4. 2023 bis 6. 5. 2023 durchführen zu lassen.

In der Gemeindevertretungssitzung am 27. 4. 2023 wurde über den Sanierungsvorschlag mit geplanter Ausführung im Frühjahr 2024 im Rahmen der Mitteilungen berichtet.

Von der Fa. Dobler liegt mit 20. 9. 2023 ein Sanierungsangebot in diesem Sinne vor, welches Kosten iHv. € 273.078,52 inkl. 19% USt. ausweist und einen Sondernachlass des Asphaltwerks iHv. ca. € 4.500,00 netto enthält.

Für die Aufteilung der Kosten wurde vom Büro M+G folgender Vorschlag erarbeitet: Grundlage der Aufteilung ist, dass die Standdauer der Straße mit Gelbasphalt nach heutigen Erkenntnissen bei 16 Jahren liegt und die Hälfte der Lebensdauer bereits abgelaufen ist. Die Kosten der noch verbleibenden Standzeit würden wie folgt aufgeteilt: 60% Gemeinde, 20% Baufirma, 20% Planungs- und Bauleitungsbüro. [...]

In der Diskussion der Gemeindevertretung ergeben sich unterschiedliche Meinungen über Sanierung des Farbasphalts, weshalb Bgm. Andi Haid den Antrag auf Vertagung stellt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 22 gegen 1 Stimme, die Entscheidung über die Sanierung der Begegnungszone Mittelberg zu vertagen, um weitere Abklärungen bzgl. günstigeren Alternativen,

Nachhaltigkeit der Sanierung und Folgekosten treffen zu können.

#### Abänderungsantrag zum Flächenwidmungsplan - SCHUSTER Roman (4/2022)

Herr Roman Schuster hat mit Schreiben vom 5. 7. 2023 einen Widmungsantrag eingebracht und die Umwidmung der Grundstücke 3175/1, .1113 sowie die restliche Teilfläche des Grundstückes 3175/4 KG Mittelberg von Bauerwartungsfläche Wohngebiet sowie Freifläche Sondergebiet Parkplatz in Baufläche Wohngebiet beantragt. [...]

Der Antrag wurde in der Gemeindevertretungssitzung am 19. 7. 2023 behandelt und einstimmig befürwortet. Bis zu einer abschließenden Entscheidung sollte jedoch eine Vereinbarung, gegebenenfalls ein Raumplanungsvertrag, zur Sicherstellung der Umsetzung des vorliegenden Projekts erarbeitet werden.

In der Folge fanden bzgl. der Gestaltungsmöglichkeiten einer Vereinbarung/eines Raumplanungsvertrags, welcher dem gefassten Beschluss der Gemeindevertretung entspricht, diverse Gespräche mit der Landesraumplanungsstelle, Notar Holzer und dem Antragsteller statt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich ein Raumplanungsvertrag aus verschiedenen Gründen nicht für den vorliegenden Antrag bzw. des gesamthaften Projektes eignet (z.B. Frist für Bebauung max. 7 Jahre, Konkretes Projekt für die gesamte Baumaßnahme muss bereits bei Vertragsabschluss vorliegen, „Regeln“ für die Anwendung und Gestaltung eines Raumplanungsvertrags erfordern zunächst einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung). In Abstimmung mit dem Antragsteller wurde daher vereinbart, den Widmungsantrag entsprechend der aktuell konkret geplanten Bauphasen 1 und 2 abzuändern.

Mit Eingabe vom 10. 10. 2023 wurde ein geänderter Widmungsantrag eingebracht. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den geänderten Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 3175/1 und einer Teilfläche des Grundstückes 3175/4 KG Mittelberg im Gesamtausmaß von rund 1162 m<sup>2</sup> in Baufläche Wohngebiet gem. der unten dargestellten Plandarstellung vom 16. 10. 2023 zu befürworten.

Mit Bezug auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. 7. 2023, stellt die Gemeindevertretung eine Umwidmung der Restfläche (ausgenommen rote Gefahrenzone) des Grundstückes GST-NR 3175/1 KG Mittelberg für die Bauphasen 3 und 4 (Errichtung von zwei Objekten zur Vermietung an ständig wechselnde Feriengäste) zu gegebener Zeit in Aussicht.

Gem. § 12 Abs. 4 lit. a) RPG ist die neue Widmung Baufläche Wohngebiet zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die ursprünglich vorliegende Widmung Bauerwartungsfläche (Baufläche Wohngebiet) festgelegt. Das Planaufgabeverfahren ist einzuleiten.

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Bauzone an die bereits bestehende Baufläche anzupassen und somit die Bauzone 4 (max. BNZ 60% und HGZ 3) gem. der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung festzulegen. [...]

Gem. § 12 Abs. 4 lit. a) ist gleichzeitig mit der Umwidmung für die neue Widmung Baufläche Wohngebiet ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die von der Umwidmung betroffenen Fläche mit 35 % festzulegen.

Riezlern, den 23. Oktober 2023  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid